

Abg. D. v. Mayer: Ich kann nicht umhin, mich in demselben Sinne auszusprechen, in welchem sich der Abg. a. d. Winkel hat vernehmen lassen. Es kann sein, daß vielleicht der Credulitätseid nicht gänzlich wird zu umgehen sein in der Gesetzgebung; aber einer größern Beschränkung kann er unterliegen. Ich möchte nicht, wie die Deputation, gerade darauf Alles stellen, daß der Glaubenseid oder Credulitätseid deshalb vorzüglicher und unentbehrlicher sei, weil er neben dem Ignoranzeide noch etwas mehr enthalte. Eben darin finde ich den großen Nachtheil. Es heißt das die Sache nur von einer Seite ansehen, nämlich von der Seite dessen, der wünscht, daß der Andere nicht schwören soll. Dagegen betrachte man die Sache auf der andern Seite und nehme den, welcher gezwungen ist, zu schwören, und zwar zu schwören: daß er etwas nicht wisse, und hierüber noch, daß er es auch nicht glaube, noch dafür halte. Das ist in vielen Fällen eine bedenkliche Zumuthung, deren Unzulässigkeit von einem sehr gelehrten Mitgliede in der ersten Kammer, obwohl Nicht-Juristen, so treffend geschildert worden ist, daß kaum etwas zu erwiedern bleibt. Frage sich doch Jeder gewissenhaft: was er von unbekanntem Thatsachen eigentlich glaubt oder nicht glaubt? und wenn er ehrlich mit sich zu Werke geht, so wird er in den meisten Fällen sagen müssen: es kann so oder auch anders sein, ich weiß es nicht. In diesem Verhältnisse ist aber Jeder, wenn er über Thatsachen, von denen er keine eigne Wissenschaft hat, gezwungen ist, einen Credulitätseid zu schwören. Ist dies aber eine Ermittlung der Wahrheit? Im Gegentheil, statt daß der Eid ein Mittel sein soll, die Wahrheit zu erforschen, wird er solchenfalls nur zu einem Mittel, die Gewissenhaftigkeit des Andern auf eine harte Probe zu stellen. Es ist gar keine Frage, daß der, welcher nicht besonders gewissenhaft ist, kein Bedenken haben wird, jeden Credulitätseid zu leisten, er ist mit den Gründen für sein Interesse schnell fertig. Er überredet sich leicht zu dem ihm vortheilhaften Glauben, während die andern Gründe gegen die Sache zurückgedrängt werden. Der Gewissenhafte, wohl gar Bedenkliche, Aengstliche dagegen hält sich nur immer die Zweifelsgründe vor, er schwört daher nicht und so ist statt eines Mittels, die Wahrheit zu erforschen, ein solcher Eid nichts minder als eine geistige Tortur. Man wird zugeben, daß es immer eine Verirrung der Gesetzgebung bleibt, bloß um einen Kläger zu seinem Anspruche oder einen Beklagten von seiner Verbindlichkeit zu helfen, den Gegner, welchem der Credulitätseid zugesprochen wird, in einen solchen schweren geistigen Kampf zu setzen. Nun will ich nicht bestreiten, daß es gewisse Fälle im Civilproceße geben kann, wo ein Eid, der gewissermaßen nicht auf eignes Wissen hinausläuft, sondern nebenbei auch auf fremde Erfahrung, nicht allemal wird zu umgehen sein, aber daß dieser Eid sehr beschränkt werden kann, ist meine volle Ueberzeugung, so wie ich auch überzeugt bin, daß gegenwärtig mit dem Credulitätseide ein großer Mißbrauch getrieben wird. Ich muß also dringend wünschen, daß die Gelegenheit nicht versäumt werde, der hohen Staatsregierung diesen Gegenstand zur gründlichen Erwägung anheim zu geben. Ich verberge mir nicht, daß es bedenklich sein möchte, hierüber ein Gesetz

zu beantragen; denn neuere Fälle haben allerdings bewiesen, daß es sehr schwierig ist, von Seiten der Stände die Initiative zu ergreifen, indem das Gesetz später entweder nicht in dem Geiste gegeben wird, wie man gewünscht hatte, oder weil unterdeß die Meinung sich geändert hat, oder weil bei näherer Erwägung die Sache nicht mehr für so bedeutend gehalten wird, als es anfangs schien. Daß aber nichts desto minder die Staatsregierung auf den vorliegenden Gegenstand aufmerksam gemacht werde, muß ich um so mehr wünschen, als ein neues Civilproceßgesetz, dem Vernehmen nach, vor der Thür ist, und in diesem neuen Gesetze der Gegenstand die allersorgfältigste Berathung verdient. Sollte der Credulitätseid in der bisherigen unbeschränkten Maße in das neue Gesetz übergehen, so würde ich glauben, daß durch die neue Proceßordnung kein sonderlicher Gewinn bereitet werden würde. Denn darüber sind alle Rechtslehrer einverstanden, daß durch das Schwörenlassen von Glaubenseiden zwar formal das Ende des Proceßes herbeigeführt, selten oder niemals aber der höhere Zweck des Eides die wirkliche Erforschung der Wahrheit erreicht wird. Ich würde mich also für den Beschluß der ersten Kammer erklären. (Die Abgg. Erchenbrecher, Eisenstück, Sachse und Braun bitten ums Wort).

Abg. Erchenbrecher: Um meine Abstimmung zu motiviren, habe ich zu erklären, daß, da ich bei den mancherlei Bedenken, welche der Credulitätseid gegen sich hat, und wegen seiner Unzuverlässigkeit dem Deputationsgutachten mich nicht anschließen kann, ich dem Beschlusse der ersten Kammer, welcher dahin geht, bei Bearbeitung des Entwurfs zu einer neuen Civilgerichtsordnung, in sorgfältige Erwägung zu ziehen, ob nicht der Eid de credulitate gänzlich beseitigt und abgeschafft oder dessen Stelle durch ein vollkommeneres und zuverlässigeres medium probandi ersetzt werden könne? beitreten werde.

Abg. Eisenstück: Wenn eine Frage schwierig zu beantworten ist, so ist es in der That die vorliegende. Ich wünschte, daß man alle Eide aus dem Proceße verbannen könnte; doppelt müßte ich es aber wünschen für die Credulitätseide. Ich würde gar nichts dagegen haben, daß der Ignoranzeid dem Credulitätseid zu substituiren sei, wenn ich nur fände, daß dadurch ein wesentlicher Vortheil errungen würde. Ich gebe zu, daß, wo der Credulitätseid geschworen werden soll, eine viel größere Gewissenhaftigkeit als bei dem Wahrheitsseide in Anspruch genommen wird. Denn wenn ich den Glaubenseid leisten soll, was liegt mir dann ob? Ich muß Alles, was in meinen Kräften steht, aufbieten, muß Erkundigungen einziehen, um der Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen und meine Ueberzeugung festzustellen, damit später kein Vorwurf in meiner Seele emporsteige, als ob ich etwas unterlassen hätte, was, wenn ich es beachtete, mich bestimmt haben würde, den Eid nicht zu leisten. Ich gehe noch weiter. Ich gebe zu, daß es in der That fast zu einer spirituellen Tortur werden kann, wenn mit Gewissenhaftigkeit ein Credulitätseid geleistet werden soll; jedoch halte ich nichts desto weniger in gleicher Beziehung den Ignoranzeid für gefährlich,